

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 17. Feber 2016

10. Stück

- 64. Rektorat
 - 64.1 Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für die Bachelorstudien „Angewandte Betriebswirtschaft“ sowie „Wirtschaft und Recht“ an der Universität Klagenfurt ab dem Wintersemester 2016/2017
 - 64.2 Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ an der Universität Klagenfurt ab dem Wintersemester 2016/2017
 - 64.3 Verordnung über das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ für das Studienjahr 2016/2017
- 65. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 66. Senat
 - 66.1 Änderung der Satzung
 - 66.2 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Inklusionsbegleiter*in“
 - 66.3 Bestellung von zwei Ersatzmitgliedern in die Curricularkommission „Angewandte Kulturwissenschaft“
 - 66.4 Bestellung von zwei Ersatzmitgliedern in die Curricularkommission „Romanistik“
 - 66.5 Entsendung eines Mitglieds/Ersatzmitglieds in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
 - 66.6 Bestellung eines Mitglieds in die Weiterbildungskommission
 - 66.7 Entsendung eines Ersatzmitglieds in die Schiedskommission
- 67. Ausschreibung von Preisen
 - 67.1 Wissenschaftspreis Inklusion durch Naturwissenschaften und Technik (WINTEC) 2016
 - 67.2 Forschungs- und Förderungspreise des Landes Steiermark 2016
 - 67.3 Förderungspreise des Kardinal-Innitzer-Studienfonds 2016
 - 67.4 Kurt Rothschild Preis
 - 67.5 Friedwart Bruckhaus-Förderpreis 2015/2016 für junge Wissenschaftler/innen und Journalistinnen bzw. Journalisten
- 68. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. März 2016

Redaktionsschluss: Freitag, 26. Feber 2016

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

64. REKTORAT

64.1 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DIE BACHELORSTUDIEN „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT“ SOWIE „WIRTSCHAFT UND RECHT“ AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT AB DEM WINTERSEMESTER 2016/2017

Das Rektorat erlässt gemäß § 71c Abs. 4 UG (BGBl. I 120/2002 idF BGBl. I 131/2015) die in Beilage 1 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für die Bachelorstudien „Angewandte Betriebswirtschaft“ sowie „Wirtschaft und Recht“ ab dem Wintersemester 2016/2017. Die Stellungnahme des Senates wurde am 27. Jänner 2016 eingeholt.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

64.2 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN“ AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT AB DEM WINTERSEMESTER 2016/2017

Das Rektorat erlässt gemäß § 71c Abs. 4 UG (BGBl. I 120/2002 idF BGBl. I 131/2015) die in Beilage 2 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ ab dem Wintersemester 2016/2017. Die Stellungnahme des Senates wurde am 27. Jänner 2016 eingeholt.

Verordnung siehe [BEILAGE 2](#).

64.3 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN BACHELORSTUDIUM „LEHRAMT SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG“ FÜR DAS STUDIENJAHR 2016/2017

Das Rektorat erlässt gemäß § 63 Abs. 1 Z 5a UG die in Beilage 3 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ für das Studienjahr 2016/2017.

Verordnung siehe [BEILAGE 3](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

65. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Hellwagner-Beham, Mag. Gertraud Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung	KuSS A71240500022
Pilz, O. Univ.-Prof. Dr. Jürgen Institut für Statistik	Defektklassifizierung/ADCW AB7143200002

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

66. SENAT

66.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 27. Jänner 2016 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

TEIL B: Studienrechtliche Bestimmungen

Verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 16. Dezember 2015, 6. Stück, Nr. 43.1, wird wie folgt geändert:

Änderungen siehe [BEILAGE 4](#).

66.2 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „INKLUSIONSBEGLEITER*IN“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 2016 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 5](#).

66.3 BESTELLUNG VON ZWEI ERSATZMITGLIEDERN IN DIE CURRICULARKOMMISSION „ANGEWANDTE KULTURWISSENSCHAFT“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 2016

Herrn Univ.-Prof. Dr. Klaus Schönberger
und
Frau Mag. Carmen Mertlitsch
als Ersatzmitglieder

in die Curricularkommission „Angewandte Kulturwissenschaft“ bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016).

66.4 BESTELLUNG VON ZWEI ERSATZMITGLIEDERN IN DIE CURRICULARKOMMISSION „ROMANISTIK“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 2016

Frau Dr. Cristina Gavagnin
und
Herrn Dr. Jaime Climent de Benito
als Ersatzmitglieder

in die Curricularkommission „Romanistik“ bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016).

66.5 ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS/ERSATZMITGLIEDS IN DEN ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 2016 beschlossen,

Frau Ass.-Prof. Dr. Agnes Turner
als Mitglied/Ersatzmitglied

in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen für die Funktionsperiode bis 30. September 2016 zu entsenden.

66.6 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DIE WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 2016

Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch
als Mitglied

anstelle von Frau Assoc. Prof. Dr. Katharina Heimerl in die Weiterbildungskommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016).

66.7 ENTSENDUNG EINES ERSATZMITGLIEDS IN DIE SCHIEDSKOMMISSION

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 2016

Frau Mag. Dr. Ruth Erika Lerchster

als Ersatzmitglied in die Schiedskommission bestellt.

Der Vorsitzende des Senates
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

67. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

67.1 WISSENSCHAFTSPREIS INKLUSION DURCH NATURWISSENSCHAFTEN UND TECHNIK (WINTEC) 2016

Mit diesem Wissenschaftspreis des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz werden Projekte, die zum Abbau von Barrieren und zur Stärkung des Inklusionsgedankens beitragen, ausgezeichnet. Gesucht werden innovative wissenschaftliche Projekte, die zukunftsweisend für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft sind. Besondere Bedeutung bekommt in diesem Zusammenhang unter anderem die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen, aber auch der barrierefreie Zugang zu Informationen im Zeitalter der virtuellen Informationsgesellschaft.

Die Termini „Naturwissenschaften“ und „Technik“ sind in diesem Zusammenhang in einem weiten Begriff zu verstehen. Das Projekt soll vordergründig dazu dienen, das gesellschaftliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern und damit die Inklusion voranzutreiben.

Die drei Erstgereihten werden mit Preisgeldern prämiert:

1. Preis: 10.000 EUR
2. Preis: 5.000 EUR
3. Preis: 3.000 EUR

Eingereicht werden können nur österreichische wissenschaftliche Arbeiten. Das heißt, sie müssen an österreichischen Universitäten oder Fachhochschulen publiziert bzw. eingereicht und bereits abgenommen worden sein, oder es handelt sich um Arbeiten, die in österreichischen wissenschaftlichen Fachblättern oder von österreichischen Staatsbürgerinnen/Staatsbürgern in internationalen Fachblättern publiziert wurden.

Bewerbungen sind bis 1. Juni 2016, 12:00 Uhr möglich.

Der Ausschreibungstext mit vollständiger Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen ist abrufbar unter:

https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Preise/Wintec/Wissenschaftspreis_Inklusion_durch_Naturwissenschaften_und_Technik_WINTEC_

67.2 FORSCHUNGS- UND FÖRDERUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2016

- **Forschungspreis für Wissenschaft und Forschung**
für eine anerkannte Wissenschaftlerin/einen anerkannten Wissenschaftler für hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung

- **Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung**
für eine jüngere Wissenschaftlerin/einen jüngeren Wissenschaftler für hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung
- **Erzherzog-Johann-Forschungspreis**
für hervorragende Leistungen in allen Wissenschaftsdisziplinen, die die politische, geisteswissenschaftliche und technologische Gesellschaftsentwicklung der Steiermark fördern und im Sinne des joanneischen Gedankens voranbringen

Die Preise sind mit jeweils € 12.000,- dotiert. Bewerberinnen und Bewerber müssen die österreichische oder eine andere EU-Staatsbürgerschaft besitzen und eines der folgenden Kriterien erfüllen: im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren ordentlichen Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) oder ein Anstellungsverhältnis zu einer steirischen Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung haben. Staatsbürgerinnen/Staatsbürger von EU-Staaten und Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind österreichischen Staatsbürgerinnen/Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Für eine Diplomarbeit, Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird kein Preis vergeben. Für Arbeiten, die bereits mit einem Preis ausgezeichnet wurden und/oder zeitgleich bei einem anderen Bewerb eingereicht wurden, erfolgt ebenfalls keine Preiszuerkennung. Zulässig ist jedoch die Wiedereinreichung einer Arbeit, die für einen der vergangenen steirischen Forschungspreise bereits eingereicht wurde und mit keinem Preis ausgezeichnet wurde.

Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 29. April 2016.

Kontakt: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 8, Referat für Gesundheit, Pflege und Wissenschaft, Frau Maria Ladler, Friedrichgasse 9, 8010 Graz, Tel. 0316/877-2003, E-Mail: maria.ladler@stmk.gv.at.

Die Ausschreibungstexte mit vollständiger Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen sind abrufbar unter:
<http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/76925500/DE/>

67.3 FÖRDERUNGSPREISE DES KARDINAL-INNITZER-STUDIENFONDS 2016

Der Kardinal Innitzer Studienfonds ist eine Einrichtung zur Förderung der Wissenschaft. Förderungspreise an hervorragende junge österreichische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für besondere Leistungen aus unter anderem folgenden Fachgruppen werden jährlich vergeben:

- Geisteswissenschaften (Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Geschichte ...)
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Es können hervorragende wissenschaftliche Arbeiten von sozialer und kultureller Bedeutung eingereicht werden, die den Zusammenhang des Wissens und das Verständnis von Person und Gesellschaft zu fördern geeignet erscheinen. Für die Prämierung kommen wissenschaftliche Arbeiten jüngerer Forscherinnen und Forscher (bis 40 Jahre) in Frage, die in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung einer Habilitationsschrift gleichzusetzen sind (Fertigstellung in den der Einreichung vorangegangenen drei Jahren).

Bewerbungsschluss ist der 30. April des laufenden Jahres. Die vollständigen Einreichbedingungen und das Bewerbungsformular sind auf der Homepage des Kardinal-Innitzer-Fonds unter www.kardinal-innitzer-fonds.at abrufbar.

67.4 KURT ROTHSCHILD PREIS

Das Karl-Renner-Institut und der SPÖ-Parlamentsklub schreiben im Jahr 2016 erstmalig den Kurt Rothschild Preis für Wirtschaftspublizistik aus. Der Preis wird in Erinnerung an die Leistungen des

österreichischen Ökonomen, der mit seinem Wirken Wissenschaft, Politik und Gesellschaft in Österreich nachhaltig geprägt hat, vergeben.

Der Preis prämiert Beiträge von Wirtschafts- und SozialwissenschaftlerInnen, die in exemplarischer Weise versuchen, neue Antworten auf die großen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit im Geiste Kurt Rothschilds - jenseits der volkswirtschaftlichen Standardtheorie oder des makroökonomischen Mainstreams - zu geben. Zur Einreichung sind Beiträge der Wirtschaftspublizistik oder publizistische Arbeiten mit wirtschaftspolitischer Ausrichtung eingeladen, für die Pluralismus in Methode und Theorie prägend sind und die explizit auf Basis eigener wissenschaftlicher Arbeiten der Autorin, des Autors oder der Autorinnen/Autoren beruhen. Sie sind bereits als Printversion oder online in Form von namentlich zugeordneten deutschsprachigen Kolumnen, Kommentaren und Beiträgen in Zeitungen, Zeitschriften und Blogs, Artikeln in Fachzeitschriften oder als deutschsprachige Bücher publiziert.

Das Preisgeld des Kurt Rothschild Preis beträgt in Summe 10.000 Euro. Die Aufteilung wird von der Jury beschlossen.

Einsendeschluss ist Freitag, 29. April 2016. Die Einreichungen sollen nicht mehr als 12 Monate vor dem Einsendeschluss publiziert worden sein. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. das Eingangsdatum der E-Mail.

Alle Informationen für die Einreichung (u.a. Einreichungsformular) sind abrufbar unter: <http://www.renner-institut.at/kurt-rothschild-preis/>

67.5 FRIEDWART BRUCKHAUS-FÖRDERPREIS 2015/2016 FÜR JUNGE WISSENSCHAFTER/INNEN UND JOURNALISTINNEN BZW. JOURNALISTEN

Im Rahmen dieses Wettbewerbs zum Thema „Europa neu gestalten?“ werden Preise für wissenschaftliche und journalistische Arbeiten vergeben. Vorgesehen sind drei Preise von je € 5.000,-, die aufgeteilt werden können.

An dem Wettbewerb können sich beteiligen:

- Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zum Wettbewerbsthema bemerkenswerte Forschungen geleistet haben, sowie
- Journalistinnen und Journalisten, deren Presse-, Hörfunk- oder Fernsehbeiträge sich durch allgemeinverständliche Darstellungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen ausgezeichnet haben.

Bei der Auswahl werden Arbeiten berücksichtigt, die nach dem 1. Jänner 2015 in deutscher Sprache veröffentlicht bzw. gesendet worden sind. Die Bewerber sollten bis zum 28. Februar 2016 das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Für die Bewerbung erbittet die Stiftung die jeweilige Arbeit sowie hierzu eine Kurzfassung (eine Textseite) zusammen mit dem Lebenslauf und einem Lichtbild gerne per E-Mail bis zum 28. Februar 2016 an info@schleyer-stiftung.de oder auch an Hanns Martin Schleyer-Stiftung, Albrechtstr. 22, 10117 Berlin, Deutschland. Weitere Informationen zur Ausschreibung sind abrufbar unter: <http://www.schleyer-stiftung.de/preise/preise.html>

68. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

68.1 Am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 99 UG ehebaldigst eine auf 18 Monate befristete

Universitätsprofessur für Medien- und Kommunikationswissenschaften

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur - einer Region mit höchster Lebensqualität - liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- die Vertretung des Faches in Forschung und Lehre mit Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Medienwandel und Medienbildung im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen
- die Mitwirkung in den Bachelor- und Masterstudien des Institutes, inklusive des fakultätsübergreifenden englischsprachigen Masterstudiums „Media & Convergence Management“
- die Mitwirkung im Doktoratsstudium
- die Beratung und Betreuung von Studierenden in den genannten Studien
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Voraussetzungen:

- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Medien- und/oder Kommunikationswissenschaft
- hervorragende Forschung und Lehre im Bereich Medien- und Kommunikationswissenschaft im Schwerpunktbereich Medienwandel und Medienbildung im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen
- nachgewiesene Lehrerfahrung im Hochschulbereich und hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwartet wird:

- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Profilbildung des Instituts
- Bereitschaft zur interdisziplinären Kooperation und Mitarbeit an einem der Forschungsschwerpunkte des Institutes bzw. der Fakultät
- Entwicklung ergänzender Forschungsschwerpunkte des Institutes bzw. der Fakultät

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der internationalen Forschungskooperation
- Einbettung in die internationale Forschungslandschaft
- Internationale Forschungs- und Publikationsleistungen
- Fähigkeit zu interdisziplinärer Kooperation
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Innovative Ansätze in der Entwicklung und Vermittlung von Theorien und Methoden
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 67.800,- jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Pflichtteil (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte <http://www.aau.at/faculty>), einem vollständigen Verzeichnis der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen) richten Sie bitte **bis spätestens 28. März 2016** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z.Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at). Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die [Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen](#) oder wenden sich an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Prof. DDr. Matthias Karmasin (matthias.karmasin@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 68.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**PostDoc-Assistentin / PostDoc-Assistent
OHNE die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung**

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, Institut für Mathematik, im Beschäftigungsausmaß von 100 %, befristet auf die Dauer von 6 Jahren (Uni-KV: B1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.546,00 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **3. Oktober 2016**.

Aufgabenbereich:

Mitwirkung nach Maßgabe der Organisations- und Studienvorschriften an der Erfüllung der Aufgaben des Instituts für Mathematik in Forschung und Lehre. Dazu zählen:

- Selbständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Bereich der Mathematik (Dynamische Systeme)
- Selbständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Mathematik für das Studium der Technischen Mathematik und anderer Studienrichtungen
- Betreuungs- und Prüfungstätigkeit im Bereich der Mathematik
- Mitarbeit bei der Akquisition und Durchführung von Forschungsprojekten des Instituts
- Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen, Publikations- und Vortragstätigkeit
- Mitwirkung an administrativen Aufgaben des Instituts und in universitären Gremien
- Mitwirkung am Ausbau der internationalen wissenschaftlichen Kontakte des Instituts für Mathematik
- Mitwirkung an den PR-Aktivitäten des Instituts

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktorat (Promotion) im Bereich der Mathematik mit Schwerpunkt "Dynamische Systeme" mit mindestens gutem Erfolg
- Fundierte Kenntnisse in den Gebieten „Dynamische Systeme“, „Funktionalanalysis“, "(evolutionäre) Differentialgleichungen"
- Einschlägige wissenschaftliche Publikationen in referierten Zeitschriften
- Universitäre Lehrerfahrung im Bereich der Mathematik
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Fundierte Kenntnisse auf den Gebieten „geometrische Theorie" oder „nichtautonome/zufällige Theorie" dynamischer Systeme, „nichtlineare Evolutionsgleichungen" oder "numerische Dynamik"
- Auslandserfahrung
- Interesse an interdisziplinären Aufgabenstellungen
- Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Nachweise, Schriftenverzeichnis, Dissertation oder drei repräsentative Arbeiten) **bis spätestens 9. März 2016** unter der **Kennung 692/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatskanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen, unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Christian Pötzsche, Tel. 0463/2700-3115, E-Mail: christian.poetzsche@aau.at.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 68.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Administrative Fachkraft (w/m) (Administration Studienbeiträge)

in der Zentralen Einrichtung Studien- und Prüfungsabteilung im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wo.Std., Uni-KV: IIIa). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 948,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf € 1.066,60 brutto erhöhen.

Das Arbeitsverhältnis ist vorerst auf die Dauer der Regelung gem. § 141 Abs. 9 UG („Ersatz Mehrkosten aus der Administration der Studienbeiträge“) befristet. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Bearbeitung der Anträge auf Erlass des Studienbeitrages gem. § 92 UG
- Allgemeine Beratung der Studierenden zum Thema Studienbeitrag
- Bearbeitung der Anträge auf Rückerstattung von Studienbeiträgen von Studierenden aus Drittstaaten zur Förderung besonderer Studienleistungen
(http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/mbl16b1_14_15.pdf)

Voraussetzungen:

- Matura oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse
- Fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen (UG, StubeiV, UniStEV)
- Hohes Maß an Organisations- und Lösungskompetenz
- Fundierte Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Weitere Fremdsprachenkenntnisse

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis 9. März 2016** unter der **Kennung 436/15 ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 68.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Administrative Fachkraft (w/m) (Zulassung mit Schwerpunkt auf internationale Studierende)

in der Zentralen Einrichtung Studien- und Prüfungsabteilung im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wo.Std., Uni-KV: IIIa). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 948,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.066,60 brutto erhöhen.

Das Arbeitsverhältnis ist vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Bearbeitung der Anträge auf Zulassung zu ordentlichen Studien von internationalen Studienwerber_innen
- Beratung und Rechtsbelehrung von internationalen Studienwerber_innen
- Bearbeitung der Anträge auf Zulassung von Universitätslehrgängen

Voraussetzungen:

- Matura oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse
- Fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen (UG, AVG, allgemeines Fremdenrecht)
- Hohes Maß an Organisations- und Lösungskompetenz
- Hohes Maß an Kommunikationskompetenz
- Fundierte Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Weitere Fremdsprachenkenntnisse

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) bis **9. März 2016** unter der **Kennung 765/15 ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.